

Frage

Nach den sportlichen Erfolgen von Freiburg-Gottéron kam es in der Stadt Freiburg mehrmals zu unerfreulichen Ereignissen. So zum Beispiel auch nach dem Spiel gegen Genf-Servette vom 22.März 2008. Die sportbegeisterten und friedlichen Zuschauer des Matches, darunter viele Jugendliche, wurden am Bahnhof Freiburg von Berner Chaoten erwartet. Von diesen Hooligans wurden sie massiv belästigt und bedroht. Nur mit Mühe und unter grosser Angst konnten sie das Perron erreichen, um den Regionalzug nach Bern zu besteigen. Auch die endlich eingetroffenen Polizeibeamten wurden bedroht und beschimpft. Um die Lage am Bahnhof Freiburg zu entschärfen, wurden die Berner Chaoten mit den friedlichen Bahnreisenden in den Regionalzug verfrachtet.

Im Zug gingen die Belästigungen und Bedrohungen weiter. Nur dem umsichtigen, von Angst geprägten Verhalten der Zugfahrenden ist es zu verdanken, dass die Situation nicht noch weiter eskaliert ist. Die meisten Bahnreisenden verliessen voller Angst und verstört den Zug in Düdingen.

Meine Fragen an den Staatsrat:

1. Wer ist verantwortlich, dass die Berner Chaoten zusammen mit den friedlichen Zugfahrenden in den Regionalzug verfrachtet wurden?
2. Kennt die Kantonspolizei die geschilderte Situation?
3. Wieso wurde der Zug nicht von Polizeibeamten begleitet, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen?
4. In einigen Situationen musste ich erfahren, wie einzelne Chaoten Polizisten mit Schimpftiraden bombardiert haben. Darf ein Chaot einem Polizisten solche massive verbale Beleidigungen an den Kopf werfen?
5. Wo liegen die Verantwortlichkeiten zwischen Kantonspolizei und Bahnpolizei?
6. Welche Möglichkeiten gibt es, die Chaoten zur Verantwortung zu ziehen?
7. Wie sieht die Situation im Kanton Freiburg betreffend Hooligans und rechtsextremen Gruppen aus?

14. April 2008

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat antwortet auf die Anfrage wie folgt:

I. Der Vorfall

Wie der Oberamtmann des Saanebezirks in seiner Stellungnahme dargelegt hat, war das Spiel Freiburg-Gottéron gegen Genève-Servette nicht als Risikospiel eingestuft worden.

Beim Eishockey-Stadion wurde das übliche Ordnungsdispositiv eingesetzt, doch wurden weder in der Stadt noch am Bahnhof besondere Massnahmen vorgesehen.

Das Spiel verlief ohne besondere Vorkommnisse, und das Ordnungsdispositiv vor Ort wurde nach Abfahrt der Busse mit den Genfer Fans aufgehoben.

Aufgrund von Unruhen im Bahnhof Freiburg, ausgelöst durch eine Ansammlung aufgebrachter Personen, forderten zwei Bahnpolizisten kurz nach 23 Uhr Verstärkung von der Kantonspolizei an. Daraufhin wurden mehrere Patrouillen umgehend zum Ort des Geschehens beordert. Beim Eintreffen stellten diese fest, dass die Störenfriede - es handelte sich um Hockeyfans aus Bern - durch das Blockieren der Türen die Abfahrt des Schnellzuges nach Bern verzögerten. Auf dringendes Ersuchen des SBB-Kontrolleurs befahlen ihnen die Polizisten, unverzüglich in den Zug einzusteigen und die automatischen Türen frei zu geben. Die bezeichneten Personen entschieden daraufhin verärgert, ihre Heimreise mit dem soeben auf Gleis 3 einfahrenden Regionalzug der BLS, statt mit dem Schnellzug auf Gleis 2, anzutreten.

II. Antwort auf die gestellten Fragen

Frage 1

Wer ist dafür verantwortlich, dass die Berner Chaoten zusammen mit den friedlichen Zugfahrenden in den Regionalzug verfrachtet wurden?

Wie bereits erwähnt, weigerten sich die Berner Fans, auch nachdem ihnen dies ausdrücklich befohlen worden war, den Schnellzug nach Bern zu besteigen und die Türen frei zu geben. Als gleichzeitig der letzte Regionalzug nach Bern in den Bahnhof einfuhr, schritten diese Fans aus eigener Initiative in Richtung Regionalzug und stiegen in diesen ein.

Frage 2

Kennt die Kantonspolizei die geschilderte Situation?

Die Kantonspolizei hat erst nachträglich, aufgrund eines an sie gerichteten Beschwerdebriefes eines Passagiers des Regionalzuges, davon erfahren.

Frage 3

Wieso wurde der Zug nicht von Polizeibeamten begleitet, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen?

Wie nachfolgend unter Punkt 5 dargelegt wird, ist es grundsätzlich nicht Aufgabe der Kantonspolizei, für Ordnung und Sicherheit in den Zügen zu sorgen. Die Polizeibeamten hatten somit den Zug nach Bern nicht zu besteigen.

Frage 4

Ich musste erfahren, wie einzelne Chaoten Polizisten mit Schimpftiraden bombardiert haben. Darf ein Chaot einem Polizisten solche massive verbale Beleidigungen an den Kopf werfen?

Das Verhalten der fraglichen Personen war in der Tat unannehmbar. Auf Grund der Umstände und ihrer Einschätzung der Lage verzichteten die Polizisten jedoch auf ein Einschreiten.

Frage 5

Wo liegen die Verantwortlichkeiten zwischen Kantonspolizei und Bahnpolizei?

Die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Sicherheit und der Ruhe an Bord der Züge obliegt dem Personal der Verkehrsbetriebe sowie der Bahnpolizei. Die Kantonspolizei interveniert nur punktuell und auf deren Verlangen.

Frage 6

Welche Möglichkeiten gibt es, die Chaoten zur Verantwortung zu ziehen?

Im Jahr 2006 erliessen die eidgenössischen Räte gesetzliche Bestimmungen, welche Massnahmen gegen Gewalttaten bei Sportveranstaltungen vorsehen. Zu diesen Massnahmen gehört die Möglichkeit, einer bestimmten Person ein Rayonverbot zu erteilen, eine Meldeauflage zu verhängen oder diese sogar vorübergehend in Polizeigewahrsam zu nehmen. Solche Massnahmen können gegen Personen ausgesprochen werden, die durch gewalttäiges Verhalten bei Sportveranstaltungen aufgefallen sind oder die Dritte zu Gewalthandlungen angestiftet haben. Die Kantonspolizei Freiburg bedient sich dieser Massnahmen und hat schon in 15 Fällen ein Rayonverbot ausgesprochen.

Im vorliegenden Fall muss man jedoch zwischen den Beschimpfungen gegenüber den Polizeibeamten auf dem Bahnsteig und dem Verhalten gegenüber den Passagieren im Zug unterscheiden. Was die Beschimpfungen betrifft, so wären die Polizeibeamten befugt gewesen, die Beschuldigten festzunehmen und diese anzuziegen. Was hingegen die Vorfälle im Zug angeht, so ist es Sache der betroffenen Passagiere, diese selbst anzuziegen.

Frage 7

Wie sieht die Situation im Kanton Freiburg betreffend Hooligans und rechtsextremen Gruppen aus?

Unter den Freiburger Fans sind keine eigentlichen Hooligans bekannt. Die Personen, die bereits Delikte begangen haben, sind bekannt und stehen sowohl von Seiten des Verantwortlichen für die Sicherheit im Stadion St. Leonhard, als auch von Seiten der Polizei unter besonderer Beobachtung. Falls Probleme auftreten sollten, würde gegen diese Personen Stadionverbote verhängt werden.

Seit Anfang dieses Jahres kann die Kantonspolizei auf sogenannte "Spotters" zurückgreifen. Hierbei handelt es sich um spezialisierte und szenenkundige Polizisten, die Informationen sammeln, potentielle Spannungen bei den von ihnen beobachteten Fangruppen entschärfen und auch die Fans zu den Auswärtsspielen ihrer Mannschaft begleiten.

Des Weiteren wurde von Seiten der Kantonspolizei Sensibilisierungsarbeit geleistet. So hat die Polizei im Jahre 2007 eine Sitzung mit den Verantwortlichen der Fanclubs des HC Freiburg-Gottéron organisiert, um diese über die neuen Massnahmen (s. oben, Frage 6) zu informieren. Die Polizei unterhält zudem regelmässige Kontakte zur Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus sowie zu den leitenden Organen der Eishockeyklubs von Freiburg und von Bern, um in gemeinsamen Situationsanalysen die Risiken der bevorstehenden Spiele zu evaluieren.

All diese Massnahmen haben zwar die fraglichen, nicht vorhersehbaren Vorfälle nicht verhindern können, doch sind die betroffenen Organe bereit, daraus die entsprechenden Lehren zu ziehen.